

das „neue“ Regest nur dann verstanden und überprüft werden, wenn man ständig die zweite Auflage parallel zu Rate zieht (J³ 1910, 1922, 1927, 1934, 1986, 1987, 1991, 1992, 2004 usw.). In ähnlicher Weise muss man aufgrund der zahlreichen Neudatierungen ständig Gassó / Batlle zu Rate ziehen. Bei vielen Fehlern ist besonders ärgerlich, wie leicht sie hätten vermieden werden können. Die zahlreichen kleineren Fehler z. B. in den wörtlichen Zitaten, gegen die sich Kaltenbrunner nur durch Handschriftenreisen oder ausgiebige Korrespondenz hätte wappnen können, hätten im 21. Jahrhundert bequem und in kürzester Zeit mit Hilfe von Gassó / Batlle eliminiert werden können. Schwerer wiegen aber andere Fehler, die durch eine Mischung aus mechanischer Übernahme und sinnentstellenden Veränderungen (v. a. Kürzungen) von Kaltenbrunners Text entstanden sind. Keineswegs geht es nur um Kleinigkeiten: Die Chronologie ist immer wieder fragwürdig, die Überlieferung bei Gregor I. und Nikolaus I. wurde übergangen (J³ 1902, 1968), die Behandlung von Orts- und Eigennamen fällt hinter die ältere Literatur zurück (J³ 1910, 1927, 1991 usw.), zwei Regesten sind sachlich falsch (J³ 1986, 2004), ein drittes scheint nur versehentlich für echt erklärt worden zu sein (J³ 1987).

Die Bearbeitung der Pelagius-Briefe in der dritten Auflage ist mithin kein Ruhmesblatt in der Geschichte der Regesta pontificum. Man würde gern glauben, dass alle anderen Abschnitte mit größerer Sorgfalt erstellt wurden. Das wäre umso dringlicher zu hoffen, als die Pelagius-Korrespondenz ein vergleichsweise einfacher Fall ist; die Briefe vieler anderer Päpste bieten weitaus größere diplomatische Herausforderungen und liegen in aller Regel auch nicht in kritischen Editionen vor. Ein erster Vergleich zwischen den Editionen der Briefe Gelasius' I., Leos IV., Nikolaus' I., Johannes' VIII. und den entsprechenden Regesten zeigt leider, dass die Nichtbenutzung kritischer Editionen in der dritten Auflage der Regesta pontificum mit erschreckender Häufigkeit zu beobachten ist¹¹⁴.

Dennoch gibt es noch einen Lichtblick, nämlich die Ankündigung in der Praefatio, dass die Regesten in naher Zukunft auch in Form einer frei zugänglichen Datenbank zur Verfügung gestellt werden sollen¹¹⁵. Diese Online-Version bietet die Gelegenheit, zumindest die zahlrei-

114) Siehe für Nachweise meine Rezension in der HZ (im Druck).

115) Praefatio (wie Anm. 54) S. XI: „Accessum alterum in biennium praeparabimus, quod www.papsturkunden.de praebebit.“ Stand Oktober 2019 war auf der genannten Seite noch kein Pelagius-Brief verfügbar.